

Rundbrief vom 06.10.2012

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|---------|
| Stellungnahme des Arbeitskreises zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 | Seite 1 |
| Antwort des RP Darmstadt auf die Anfrage des Arbeitskreises zu den Konsequenzen des Fledermausgutachtens für Windräder im Odenwaldkreis | Seite 5 |
| Bürgerinitiative Gegenwind Mudau (Neckar-Odenwaldkreis, Baden-Württemberg) | Seite 6 |
| Vestas stoppt Produktion in Spanien | Seite 8 |
| Insolvenzmasse von Ralos New Energies nicht ausreichend | Seite 8 |

Stellungnahme des Arbeitskreises Alternative Energien Odenwald

zur geplanten

Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

- Vorgaben zur Nutzung der Windenergie -

Am 8.10.2012 läuft das Online-Beteiligungsverfahren zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans ab. Texte und Online-Formular zur Abgabe einer eigenen Stellungnahme unter folgendem Link:

<http://www.lep-anhoerung-hessen.de/index>

Die Stellungnahme des Arbeitskreises ist als PDF-Datei unter folgendem Link herunterladbar:

<http://eraabe.de/lep%20komm.pdf>

Hinweis: *Schwarzer kursiver Text: Zitate aus dem Änderungsentwurf*

Blauer Text: Stellungnahme des Arbeitskreises

Zu 1. Planungsanlass

„Die tragischen Ereignisse im japanischen Fukushima haben den Wandel in der deutschen Energiepolitik beschleunigt. Dies erfordert unter anderem auch in erheblichem Maße und kurzfristige Investitionen in den Ausbau von Anlagen zur Nutzung der Windenergie.“

Die Atomkatastrophe von Fukushima war die Folge einer inkompetenten Überwachungsbehörde, eines korrupten Managements, eines Erdbebens der Stärke 9,0 und eines extremen Tsunamis.

Da sich der Änderungsentwurf des Landesentwicklungsplans auf Fukushima bezieht: Welche der oben angeführten Aspekte sind für Hessen maßgebend?

„Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 rd. 80 % des Endenergiebedarfs im Strom und Wärmebereich auf der Basis regenerativer Energien bereitzustellen“

Die Zielvorgabe der Bundesregierung laut Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ vom August 2010 und dem zugehörigen Eckpunktepapier sind bezogen auf die Elektrizitätserzeugung:

- *Eckpunktepapier*: Der Stromverbrauch sinkt bis 2050 um mindestens 25 %.
- *Abschnitt 6.1*: Die Netto Stromimporte betragen 2050 gerechnet auf die dann angeblich reduzierte Strommenge 10 – 14 %

Was alle Experten bereits seit langem gesagt haben, stellte Bundesumweltminister Altmaier im August 2012 fest. Der Stromverbrauch bis 2050 wird nicht sinken. Damit weichen die Zielvorgaben um mindestens 30 % von der Realität ab und sind somit wertlos.

Warum beruft man sich auf eine obsoleete Studie?

„In Hessen ist der von der Landesregierung einberufene Energiegipfel im November 2011 zu dem Ergebnis gekommen, dass im Bundesland Hessen im Jahr 2050 eine Energiebereitstellung zu 100 % auf Basis regenerativer Energien möglich erscheint.“

Die Vorstellung einer Energie-Autarkie ist Unfug. Dazu zunächst zwei Zitate

Matthias Kurth (SPD), bis 2012 Präsident der Bundesnetzagentur in der FAZ vom 16.03.2012:

„Der ... Mythos liegt in der Behauptung, künftig werde der Strom in Tausenden Kleinkraftwerken dezentral vor Ort erzeugt, so dass der Netzausbau überflüssig sei. ... In der Kürze soll mir hier ... ein Gegenargument dienen: Was machen wir eigentlich mit den gewaltigen Überschussmengen aus Windstrom, die bei Starkwind im Norden und auf See erzeugt werden, wenn der Wind mal richtig bläst? Die Windräder gerade dann abzuregeln, wäre ökologisch und angesichts der gewaltigen Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auch ökonomisch nicht vertretbar. Nebenbei ist die autarke Stromerzeugung vielleicht in ländlichen Gegenden und Einfamilienhäusern denkbar, aber nicht für Großstädte oder Industrie und Gewerbe, wo der größte Teil des deutschen Stroms verbraucht wird.“

Umweltminister Altmeier (CDU) in der Passauer Neuen Presse vom 11.07.2012:

„Wenn die Bundesländer die Energiewende weiter unkoordiniert vorantreiben, werden wir am Ende doppelt so viel Wind- und Solarkapazitäten haben wie nötig. Und das würde entsprechend höhere Kosten nach sich ziehen.“

Die 100 % aus erneuerbaren Energien sind schon im Hinblick auf die o.g. fehlerhafte Studie des BMU ohne wissenschaftliche Grundlage. Trotzdem setzt man in Hessen noch eins drauf:

- Abschnitt A: Stromverbrauch in Hessen 40 TWh/a
- Abschnitt A.2 Ausbau der Windkraft auf max. 28 TWh/a
- Abschnitt A.3 Ausbau der Photovoltaik auf max. 6 TWh/a

Das völlig unwissenschaftliche Hantieren mit TWh/a umgeht das Problem der Volatilität von Windkraft (und Photovoltaik). Der Strombedarf von Industrie und Haushalten richtet sich nicht nach dem Windaufkommen. Die an dieser Stelle immer ins Spiel gebrachten Speicher, Smart Grids etc. sind gefährliches Wunschdenken. Wie also kann eine „großräumige Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner Regionen“ sowie eine „Energiebereitstellung und –nutzung“ (2.2) in Bezug auf Windkraft erfolgen, wenn es ein auch nur annähernd tragfähiges Energiekonzept weder auf Bundes- noch auf Landesebene gibt?

Zu 3.2.c Mindestabstände

Der Eiswurf erfordert Mindestabstände, die bei einer Fuhrländer 2500 bei ca. 390 m liegen (Allgemeinverfügung Nr. 7/2009 des Hessischen Landesamts für Straßen- und Verkehrswesen).

Auch der Katastrophenfall erfordert einen größeren Abstand. Die angegebenen Maße sind entsprechend zu erweitern.

Zu 4.2 **Ergebnisse Hessischer Energiegipfel**

„Im Bereich Windenergienutzung kann die Landesregierung neben der Bereitstellung wissenschaftlich fundierter Grundlageninformationen einen erheblichen Beitrag zur Akzeptanzsteigerung leisten“.

Stellungnahme:

Die Qualität des Energiegipfels vom Nov. 2011 lässt vermuten, dass es diese Informationen nicht gibt. Sollten sie trotzdem auch ansatzweise existieren, warum hat man sie dann nicht verwendet?

Zu 4.3 **Energiebedarf**

Wie bereits unter „Zu 1“ erwähnt, ist eine Energiebilanz auf der Basis der geleisteten elektrischen Arbeit (TWh/a) absolut unseriös, da der Wind nicht ausgerechnet dann weht, wann er gebraucht wird.

Selbst wenn man die angegebenen 2.000 Volllaststunden zugrunde legt – in Wahrheit lag der Wert nach Angaben des BMWi im windreichen Jahr 2011 bei 1.600 h – ergibt sich folgendes Bild: Bei 8.760 Stunden pro Jahr liefern die Windkraftanlagen an nur 2.000 h Strom.

An 6.760 Stunden pro Jahr – oder 77 % eines Jahres - müssen konventionelle Kraftwerke die Stromversorgung übernehmen. Damit haben die 100 % des Hessischen Energiegipfels den Wahrheitsgehalt einer Mainzer Büttenrede und eignen sich keinesfalls als Basis eines neuen LEP.

Zu 4.4 **Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung**

Es kann bei diesem Mindestabstand nicht generell davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Anwohner kommt. Zunächst ist die Höhendifferenz im Gelände mit einzurechnen (Abschnitt. 5.3 „Windenergieanlagen und Immissionsschutz“ Landesumweltamt NRW). Erst bei einem Abstand einer Windkraftanlage von mehr als 1300 Metern kann davon ausgegangen werden, dass keine Schattenprobleme auftreten („Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ NRW Abschnitt. 5.1.2).

Es fehlt komplett der Hinweis auf Infraschall. So beträgt der Mindestabstand z.B in Wisconsin USA 2.500 m. Selbst die Bundesregierung hat 2011 eine „Machbarkeitsstudie zur Wirkung von Infraschall“ veranlasst (Gz.: Z 6 – 60424/122; FKZ 3711 54 199).

4.4 Kriterien zur Ermittlung der Vorranggebiete

„Neben den zuvor benannten Kriterien soll die regionalplanerische Ermittlung und Festlegung der „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ auch eine umfassende Teilhabe möglichst zahlreicher Gemeinden an der Wertschöpfung dieser Energiebereitstellung einräumen. Daher ist auch dieser Aspekt in der regionalplanerischen Abwägung umfassend zu würdigen.“

Die Legende von der Wertschöpfung vor Ort wird dadurch nicht richtiger, dass sie ständig ohne irgendwelche Präzisierungen wiederholt wird:

Dazu die Industrievereinigung Odenwald (Odenwälder Echo vom 03.04.2012):

„Unseren Erfahrungen zufolge darf vielleicht einmal ein hiesiger Bauunternehmer ein Fundament gießen. Aber für weitere Beteiligungschancen gibt es keine Anhaltspunkte“

... Der Windradbau ist eine spezialisierte Großindustrie. Deren Betriebe, von denen keiner auch nur in der Nähe des Odenwaldkreises ansässig ist, erbringen das gesamte Leistungsspektrum vom Teilebau bis zur Installation selbst oder bedienen sich fester Partner, die ebenfalls längst etabliert sind.“ Da bekomme wohl so leicht kein Neuanbieter mehr den Fuß in die Tür.

Sogar die Wartung hält Vorstandskollege Klaus W. Blank für keine Arbeit, die im Odenwald für Beschäftigung sorgen könnte: „Auch hier gilt: Es werden absolute Spezialisten gebraucht, mit denen sich Betreiber und Energieriesen selbst versorgen.“

Wie Hermann Braun ergänzt, hat er mit Odenwälder Handwerksmeistern der Elektrobranche und verwandter Zweige gesprochen. „Wir haben davon nichts“, sei der Tenor gewesen. Auch der Geschäftsführer der Kreis-handwerkerschaft, Michael Gölz, hält die Behauptung lokaler Wertschöpfung deshalb nur für statthaft, „wenn tatsächlich Maßnahmen ergriffen werden, die unsere Beteiligung fördern“.

Da sich die IVO als Dachorganisation der gesamten Odenwälder Wirtschaft versteht, warnt sie auch vor positiven Prognosen für das örtliche Kreditgewerbe. „Sicher gehören die Geldinstitute und ihre Ausgründungen zu denen, die über Kredite und Projektentwicklungen noch am ehesten profitieren könnten“, sagt Klaus W. Blank. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass Einkommen und Kapitalkraft der Odenwälder Haushalte und Kommunen höchstens für ein paar wenige Windräder ausreichen. „Selbst von den 150 Rotoren des begrenzten Plans käme nur ein Bruchteil in lokale Hand“, so Blank. Falls die versprochenen Gewinne also tatsächlich anfielen, gingen sie größtenteils an Investoren von außerhalb.

Damit bleibt für die Industrie-Vereinigung eine einzige lokale Gruppe, die von den Windrädern profitiert, „die der heimischen Waldbesitzer, die ihre Grundstücke für einen guten Preis verpachten können“. Allerdings sei auch bekannt, dass beträchtliche Anteile des Bauerwartungslands für Windräder in fremder Hand seien. (Sie gehören beispielsweise Hessen-Forst, einem Betrieb eben jenes Landes Hessen, das den Windräderebau im Odenwaldkreis forciert).

Zu 5.5.1.1 Potenziale zur Einsparung von Emissionen durch den Ausbau von Windenergieanlagen

Wie bereits unter „Zu 4.3“ gesagt, liefern Windkraftanlagen rechnerisch 77 % eines Jahres keinen Strom, sondern müssen durch konventionelle Kraftwerke ersetzt werden. Da der Strom aus Wind unregelmäßig anfällt, können diese Back-Up-Kraftwerke nicht im ökologisch günstigen konstanten Betrieb gefahren werden. Damit sinkt die Einsparung an Kohle oder Gas und damit auch an CO₂ auf vernachlässigbare 10 %. Es gibt also praktisch keine Einsparung an Emissionen und die positiven Umweltauswirkungen (+) für den Klimaschutz und die Luftreinhaltung sind praktisch Null.

Zu 5.5.1.2 Schutzgut Landschaft

„Von hoher Bedeutung ist auch der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, der das Erleben erdgeschichtlicher und landschaftsgestaltender Vorgänge in einer für die Erholung bedeutsamen Landschaft vereint“.

In der Abwägung zwischen einer Technik, die, wie gezeigt, kaum etwas für das Klima oder die Stromversorgung bringt, und dem hohen Gut der Erholung der Menschen auch aus den benachbarten Ballungsgebieten sollte die Windkraft unterliegen.

Nach BauGB § 35 (3) 5. sind Vorhaben unzulässig, die „die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigen oder das Orts- und Landschaftsbild verunstalten“.

Zu 5.5.1.3 Schutzgut „Mensch - menschliche Gesundheit“

„Der Gefahr durch Eisabwurf kann zudem durch Sicherheitseinrichtungen (z.B. Eissensoren, Einrichtungen zur Rotorblattheizung) entgegengewirkt werden“.

Hier ist die „Kann-Vorschrift“ durch ein eindeutiges „Muss“ zu ersetzen.

Zu 5.6 Gesamtbewertung

„Eingriffe in Natur und Umwelt sowie der Ressourcenverbrauch werden somit minimiert“.

Es gilt genau das Gegenteil. Gemäß dena-Studie 2005 sind 94 % der installierten Windenergiekapazität durch konventionelle Kraftwerksleistung vorzuhalten. Das bedeutet, dass zu jedem Windpark ein Back-Up Kraftwerk gehört, das ohne große Mehrkosten und Verbrauch an Ressourcen (s. Zu 5.5.1.1) die Stromproduktion und zwar zuverlässig übernehmen könnte. Die Windkraftanlagen sind damit ein sinnloser Verbrauch an finanziellen Mitteln (EEG-Umlage), Landschaft, Umwelt und Erholungsfunktion.

Antwort des RP Darmstadt auf die Anfrage des Arbeitskreises zu den Konsequenzen des Fledermausgutachtens für Windräder im Odenwaldkreis

Vorbemerkung

In der zweiten Septemberwoche hatte der Arbeitskreis beim RP angefragt, welche Konsequenzen sich aus der Tatsache ergeben, dass die Flächen im Odenwaldkreis zu den Gebieten gehören, in denen Fledermäuse gefährdet sind (wir haben seinerzeit berichtet).

Zum Nachlesen: <http://eraabe.de/anfragfledermaus.html>

Der/das RP hat mit Datum vom 21.09.2012 geantwortet:

Das von Ihnen angesprochene Gutachten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zum Thema Fledermäuse und Windenergienutzung wurde erstellt, um den Fledermausschutz bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Hessen zum Ausbau der Windenergie angemessen berücksichtigen zu können. Es enthält sowohl Hinweise zum Umgang mit schlaggefährdeten Fledermausarten bei der Planung und Zulassung von Windkraftanlagen, als auch eine Kartendarstellung mit einer fledermauskundlichen Bewertung für ganz Hessen.

Da das Gutachten das gesamte Bundesland zu bewerten hatte, erfolgte die fledermauskundliche Bewertung bezogen auf größere Teilräume in Form einer Rasterbewertung. Diese Art der Bewertung weist eine Genauigkeit und Flächendetaillierung auf, die für eine planerische Beurteilung des Konfliktpotentials auf regionaler und auf Landesebene ausreicht, jedoch keine flächenscharfe Darstellung umfasst.

So treten in drei Rasterfeldern im Odenwaldkreis offenbar schlaggefährdete Fledermausarten auf; wegen des grobmaschigen Bezugsrahmens müssen sich diese aber nicht notwendigerweise im Einflussgebiet der von Ihnen genannten Windkraftanlagen im Bereich Hainhaus befinden.

Genauere Aufschlüsse über die tatsächliche Gefährdung von Fledermäusen im Umfeld der Windkraftanlagen bei Hainhaus geben die fledermauskundlichen Gutachten, die im Rahmen des jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens erstellt wurden. Dabei wurden alle Fledermausarten erfasst, die im Wirkungsbereich der geplanten Windkraftanlagen auftreten. Die Kartierungen für die Gutachten erfolgten standardisiert gemäß dem jeweils gültigen „Untersuchungsrahmen Fledermäuse“ der Vogelschutzwanne für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden die ermittelten Fledermausdaten gemäß dem „Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung bei Planungen und Zulassungsverfahren in Hessen“, der vom Hessischen Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegeben wurde; einer Artenschutzprüfung unterzogen.

Soweit sich aus der Artenschutzprüfung Hinweise darauf ergaben, dass Fledermäuse an den Windkraftanlagen verstärkt zu Tode kommen können, wurde dies bei der Zulassung der Anlagen berücksichtigt. In diesem Fall wurden zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ein Höhenmonitoring bzw. die Abschaltung der Rotoren zu Zeiten vorgesehen, in denen mit besonders hohem Fledermausvorkommen im Rotorenbereich zu rechnen ist. Die Kontrolle dieser Auflagen erfolgt über entsprechende Berichtspflichten des Betreibers. Nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (HUIG) besteht die Möglichkeit, in die Genehmigungen Einsicht zu nehmen. Hierzu ist ein spezieller Antrag notwendig, den Sie beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 43.1 - Immissionsschutz stellen können. Ich weise darauf hin, dass nach § 11 Absatz 1 HUIG für die Zusammenstellung und Übermittlung von Umweltinformationen ggf. Kosten nach Zeitaufwand erhoben werden.

Der „Untersuchungsrahmen Fledermäuse“ der Vogelschutzwanne Hessen und der „Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung bei Planungen und Zulassungsverfahren in Hessen“ stehen auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.hmuelv.de) in der Rubrik „Artenschutz“ zur Ansicht oder zum Download zur Verfügung.

Wir werden über den Fortgang berichten.

Bürgerinitiative Gegenwind Mudau (Neckar-Odenwaldkreis, Baden-Württemberg)

Sehr informativ ist die Website der Bürgerinitiative, deren Inhalt auch außerhalb Baden-Württembergs nützlich ist: <http://www.gegenwind-mudau.de/>

Hier das aktuelle Flugblatt:



Im Gebiet „Neuhof“ soll nach dem Willen der Gemeinde Mudau 151 ha Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Bei einer vorgesehenen Nabenhöhe von 145 m und einem Rotordurchmesser von 110 m erreicht jedes der bis zu 12 Windkrafträder somit eine Gesamthöhe von rund 200 m. Mit der Errichtung der Windkrafträder würde sich der „Neuhof“ als Naherholungsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Wohnorte Mudau, Schloßau, Donebach und Mörschenhardt maßgeblich für immer verändern. Künftige Spaziergänge, Jogging- und Radtouren fänden dann unter den rotierenden Flügeln riesiger Windkrafträder statt. Ein Umstand der den meisten Bürgerinnen und Bürgern noch gar nicht so recht zu Bewusstsein gekommen sein wird.

Auch mit der Frage, ob von Windkraftanlagen gesundheitliche Gefährdungen ausgehen, werden sich bisher nur wenige befasst haben. Zahlreiche Quellen gehen jedoch genau hiervon aus:

„Im Gegensatz zu den Äußerungen von Behörden und den Anlagenbetreibern nahe stehenden Institutionen, Infraschall sei „völlig harmlos“, verweist eine zunehmende Zahl von Wissenschaftlern auf die gesundheitliche Gefährdung des Infraschalls. Die Gefahr stellt sich in-zwischen als so hinreichend wahrscheinlich dar, dass an die Stelle der bisher gepflegten Ignoranz staatlicher Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Gefahrenvorsorge treten müssen.“ So die Worte von Prof. Dr. jur. Erwin Quambusch und Martin Lauffer im Vorwort ihrer Studie „Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr“.

Dr. Reinhard Bartsch schreibt: *„Grundsätzlich ist Infraschall Schall wie jeder andere. Die Auswertung von 100 Literaturquellen zeigt, dass die gleichen Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden wie bei hörbarem Schall und damit Lärm nicht auszuschließen sind. Aus heutigem Kenntnisstand heraus*

sollten Windkraftanlagen weit ab von menschlichen Bebauungen, besser noch, nicht in Sichtweite errichtet werden.“

(Der Autor hat im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit 15 Jahre lang über extraurale Lärmwirkungen geforscht. Ein besonderer Schwerpunkt war dabei die individuelle Lärmempfindlichkeit des Menschen)

Ein Arzt, der eine Oberpfälzer Gemeinde betreut berichtet: „.....**Nach einer Laufzeit von einigen Monaten berichteten diese Anwohner, dass sie zunehmend unter den Schallimmissionen der Windräder leiden, die von Frequenzen im hörbaren Bereich bis hin zum nicht hörbaren Infraschall reichen.**

Bei starkem Ostwind zieht ein gewaltiger Lärmteppich über die gesamte Ortschaft und verhindert, dass die Leute Schlaf finden. In der Folge der auftretenden Schlafstörungen kommt es insbesondere bei älteren Mitbürgern zu teils erheblichen depressiven Reaktionen!

(Anmerkung: die geplante Windkraftanlage im „Neuhof“ würde in der Hauptwindrichtung stehen und folglich bei Westwind die größten Schallimmissionen über ganz Mudau fegen)

Nach Forschungen des Berliner Robert-Koch-Instituts und der Einschätzung namhafter Umweltmediziner besteht Grund zur Annahme, dass diese im Frequenzbereich bis 20 Hz liegenden Schallwellen zu erheblichen gesundheitlichen Risiken führen.

Der Präsident der Frauenhofer-Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass die Erforschung der Wirkung von Infraschall bisher verdrängt, vernachlässigt und unterbewertet wird.

Betroffene Menschen bis zu 5 km Entfernung von Windkraftanlagen berichten von

- Ohrendruck, Dröhnen im Kopf und in den Ohren
- Schwindel
- Unsicherheits- und Angstgefühlen
- Schlafstörungen
- Kopfschmerzen
- Blutdruckschwankungen
- Herz- / Kreislaufproblemen
- Konzentrationsschwäche, Merkfähigkeitsstörungen
- Müdigkeit

Wohl nicht ohne Grund empfiehlt eine der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nahestehende Organisation Sicherheitsabstände von mindestens 2000 m, was in zahlreichen anderen Ländern bereits umgesetzt wird. Auch in einigen Bundesländern der Bundesrepublik müssen weit größere Sicherheitsabstände zu Wohnbauungen eingehalten werden als dies in Baden-Württemberg mit gerade einmal 700 m der Fall ist.

Neben den gesundheitlichen Belastungen haben die riesigen Windkraftanlagen auch Einfluss auf den Wert von Grundstücken und Immobilien. Die Universität in Frankfurt am Main hat den Einfluss von Windkraftanlagen auf den Verkehrswert bebauter Wohngrundstücke untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass Immobilien in aller Regel schwer verkäuflich werden. Nach Prof. Jürgen Hasse treten Wertminderungen als Folge der verschiedenen Immissionen **–und zwar als Folge der subjektiven Bewertung-** auf. Grundstücke mit einem Windkrafttrad in der Nähe verlieren meist rund 30 Prozent an Wert, andere sogar bis zur Hälfte. Und gar nicht so selten wird die Immobilie völlig unverkäuflich.

Welches Risiko wollen die Verantwortlichen unserer Gemeinde, wollen Sie als Bürgerin und Bürger dieser Gemeinde eingehen?

Seien Sie nicht desinteressiert. Es geht um Ihre und ihrer Kinder Gesundheit. Es geht um unseren Wohnort, unser Ortsbild, unsere Naturflächen, unser Naherholungsgebiet.

Vestas stoppt Produktion in Spanien

Madrid 01.10.12 - Der dänische Windanlagenbauer Vestas hat heute angekündigt im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen in Spanien 300 Arbeitsplätze abbauen zu wollen. Insgesamt plant Vestas den Abbau von 2.335 Arbeitsplätzen weltweit.

Das Unternehmen teilte heute mit, dass die Maßnahmen in Spanien vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der Produktion erfolgen. Diese muss an die Nachfrage angepasst werden. Die 300 Arbeitsplätze in Spanien ergeben sich aus der Summe einzelner kleinerer Maßnahmen.

In einem Statement sagte Vestas, dass die Produktion mit der geplanten Entlassung von insgesamt mehr als 2.330 Arbeitern auf die zu erwartende geringere Nachfrage zurückzuführen ist. Im Jahr 2013 soll die Produktion nur noch bei 5,0 GW liegen, nach 6,3 GW im vergangenen Jahr. In Spanien selbst verzeichnete Vestas bereits im vergangenen Jahr einen deutlichen Rückgang der Nachfrage. Wurden 2010 noch Anlagen mit Kapazitäten von 220 MW nachgefragt, lagen diese im Jahr 2011 bei unter 100 MW.

Vestas leidet wie die gesamte Branche unter hohen Überkapazitäten und einem Rückgang der Nachfrage aufgrund geringerer staatlicher Subventionen für alternative Energien. So könnte der US-Windmarkt im Jahr 2013 um 80 Prozent gegenüber 2012 schrumpfen.

http://www.shareribs.com/green-energy/wind-und-wasser/news/article/vestas_stoppt_production_in_spanien_id99058.html

Zufällig gefunden: **Insolvenzmasse von Ralos New Energies nicht ausreichend**

9 IN 191/12 In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der RALOS New Energies AG, Dieselstraße 12, 64347 Griesheim (AG Darmstadt, HRB 88413), vertr. d.: 1. Martin Meurer, Scheidswaldstraße 11 - 13, 60318 Frankfurt, (Vorstand), 2. Benjamin Jansen, Am Holzacker 65, 91126 Schwabach, (Vorstand) hat der Insolvenzverwalter gem. § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Amtsgericht Darmstadt, 07.05.2012

https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl